

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 17/09/2018 Überarbeitungsdatum: 21/11/2022 Ersetzt Version vom: 11/08/2020 Version: 1.5

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Flua Power Produktform Gemisch länderspezifisch Type (Nufarm) Land (Nufarm) : Deutschland CA Nummer (Nufarm) 3558 Produktcode CA3558 Oracle Rezepturnummer (Nufarm) : 610000248 Produktnummer : 110004487

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Herbizid

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller

Nufarm S.A.S Immeuble WEST PLAZA 11 rue du débarcadère 92700 COLOMBES - FRANCE T +33 1 40 85 50 50 - F +33 1 47 92 25 45 FDS@nufarm.com

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Organisme français INRS +33 1 45 42 59 59; Nufarm S.A.S +33 1 40 85 51 15

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Informationszentrale gegen Vergiftungen Klinik und Poliklinik für Allgemeine Pädiatrie, Zentrum für Kinderheilkunde, Universitätsklinikum Bonn	Gebäude 30, ELKI (Eltern- Kind-Zentrum) Venusberg-Campus 1 53127 Bonn	+49 (0) 228 19 240	

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317
Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 H361d
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 H411

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

#### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Druckdatum: 02/12/2022 DE - de 1/14

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)







GHS07

GHS08

GHS09

Signalwort (CLP)

: Achtung Gefahrenhinweise (CLP) H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

> H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP)

: P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 - Schutzkleidung, Schutzhandschuhe, Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen. P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle und Sondermüll gemäß

lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen. EUH208 - Enthält Fluazifop-p-butyl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

einhalten.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist...

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

**EUH Sätze** 

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Distillates (petroleum), solvent-dewaxed heavy paraffinic	(CAS-Nr.) 64742-65-0 (REACH-Nr) 01-2119471299-27	18-20	Asp. Tox. 1, H304
POLY(OXY-1,2 ETHANEDIYL), ALPHA-9- OCTADECYNYL-OMEGA-HYDROXY-, (Z)	(CAS-Nr.) 68920-66-1	15-16	Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Chronic 2, H411
Fluazifop-p-butyl	(CAS-Nr.) 79241-46-6 (EG Index-Nr.) 607-305-00-3	10 – 20	Skin Sens. 1, H317 Repr. 2, H361d Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Druckdatum: 02/12/2022 DE - de 2/14

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Octan-1-ol	(CAS-Nr.) 111-87-5 (EG-Nr.) 203-917-6 (REACH-Nr) 01-2119486978-10	9-11	Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412
Benzenesulphonic acid, C10-14-alyl derivativess., calcium salt	(CAS-Nr.) 1335202-81-7 (EG-Nr.) 932-231-6 (REACH-Nr) 01-2119560592-37	1.5-2.5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
Toluol	(CAS-Nr.) 108-88-3 (EG-Nr.) 203-625-9 (EG Index-Nr.) 601-021-00-3	< 1	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 Repr. 2, H361d STOT SE 3, H336 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304
2-Methyl-1-propanol; Isobutanol; Isobutylalkohol; 2-Methylpropanol-1	(CAS-Nr.) 78-83-1 (EG-Nr.) 201-148-0 (EG Index-Nr.) 603-108-00-1 (REACH-Nr) 1-2119484609-23	0.5-1.5	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H335 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H336

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : BB

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

- : BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Bei Auftreten von Atemwegssymptomen:

Giftnotruf oder einen Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Haut mit viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

: Bei Augenkontakt sofort mit viel Wasser ausspülen und einen Arzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender

Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-

unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

Druckdatum: 02/12/2022 DE - de 3/14

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen

von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Sonstige Angaben

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben:

siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung".

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Falls das Produkt in die

Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

: Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Vor Gebrauch besondere Anweisungen

einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Persönliche

Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von

Nebel vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte

Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Maximale Lagerdauer : 2 Jal

Zusammenlagerungsinformation : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Darf nicht in die Hände von

Kindern gelangen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : Nur im Originalbehälter aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Octan-1-ol (111-87-5)		
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)		
Lokale Bezeichnung	Octan-1-ol (Langkettige Alkohole)	
AGW (OEL TWA) [1]	54 mg/m³	

Druckdatum: 02/12/2022 DE - de 4/14

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Octan-1-ol (111-87-5)		
AGW (OEL TWA) [2]	10 ppm	
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	1(1)	
Anmerkung	AGS - Ausschuss für Gefahrstoffe; DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden; 11 - Summe aus Dampf und Aerosolen	
Rechtlicher Bezug	TRGS900	

2-Methyl-1-propanol; Isobutanol; Isobutylalkohol; 2-Methylpropanol-1 (78-83-1)				
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)				
Lokale Bezeichnung	2-Methylpropan-1-ol			
AGW (OEL TWA) [1]	310 mg/m³			
AGW (OEL TWA) [2]	100 ppm			
AGW (OEL C)	310 mg/m³			
AGW (OEL C) [ppm]	100 ppm			
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	1(1)			
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Rechtlicher Bezug	TRGS900			

Toluol (108-88-3)			
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)		
Lokale Bezeichnung	Toluene		
IOEL TWA	192 mg/m³		
IOEL TWA [ppm]	50 ppm		
IOEL STEL	384 mg/m³		
IOEL STEL [ppm]	100 ppm		
Bemerkungen	Possibility of significant uptake through the skin		
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2006/15/EC		
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbe	itsplatz (TRGS 900)		
Lokale Bezeichnung	Toluol		
AGW (OEL TWA) [1]	190 mg/m³ (the risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed)		
AGW (OEL TWA) [2]	50 ppm (the risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed)		
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(II)		
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); EU - Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich); H - hautresorptiv; Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden		

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Foluol (108-88-3)		
Chemische Kategorie	Hinweis Haut	
Rechtlicher Bezug	TRGS900	
Deutschland - Biologische Grenzwerte (TRGS 903)		
Lokale Bezeichnung	Toluol	
BLV	600 μg/l Parameter: Toluene - Medium: whole blood - Sampling time: immediately after exposure 75 μg/l Parameter: Toluene - Medium: urine - Sampling time: end of shift 1.5 mg/l Parameter: o-Cresol (after hydrolysis) - Medium: urine - Sampling time: for long-term exposures: at the end of the shift after several shifts 1.5 mg/l Parameter: o-Cresol (after hydrolysis) - Medium: urine - Sampling time: end of shift	
Rechtlicher Bezug	TRGS 903	

#### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Minimieren Sie die Exposition durch Maßnahmen wie geschlossene Systeme, ordnungsgemäß entwickelte und gewartete spezielle Einrichtungen und geeignete allgemeine / lokale Entlüftung.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Die Empfehlungen in diesem Abschnitt gelten für Mitarbeiter in der Herstellung, Formulierung und Konditionierung. Für landwirtschaftliche Benutzer und Händler lesen Sie bitte das Produktetikett für geeignete persönliche Schutzausrüstung und -geräte.

#### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):







#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:			
Тур	Norm		
Sicherheitsbrille		mit Seitenschutz	EN 166

### 8.2.2.2. Hautschutz

#### Haut- und Körperschutz:

Je nach Verwendungsbedingungen müssen Schutzhandschuhe, Schürze, Stiefel sowie Kopf-und Gesichtsschutz getragen werden. EN 14605

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen

Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Wiederverwendbare Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0.4		EN ISO 374-1/A1 , EN 16523+A1 (type A)
Wiederverwendbare Handschuhe	Chloroprenkautschuk (CR)	6 (> 480 Minuten)	0.5		EN ISO 374-1/A1 , EN 16523+A1 (type A)
Wiederverwendbare Handschuhe	Butylkautschuk	6 (> 480 Minuten)	0.7		EN ISO 374-1/A1 , EN 16523+A1 (type A)
Einweghandschuhe					EN ISO 374-1/A1 , EN ISO 374-2 (A,B, or C type)

### Sonstigen Hautschutz

Materialien für Schutzkleidung:

	aterialien für Schutzkierung.		
Bedingung		Material	Norm
	Je nach Verwendungsbedingungen müssen Schutzhandschuhe, Schürze, Stiefel sowie Kopf-und Gesichtsschutz getragen werden		EN 14605

#### 8.2.2.3. Atemschutz

#### Atemschutz:

Dem Nutzer wird empfohlen, die Grenzwerte berufsbedingter Exposition oder ähnliche Werte zu berücksichtigen. Sicherstellen, dass Konzentrationen des Produktes in der Umgebungsluft ausreichend unterhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes liegen.

Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Atemschutzgerät mit kombiniertem Dampf-/Partikelfilter	ABEK	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.	EN 14387

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### Sonstige Angaben:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Von Kindern fernhalten. Benetzte Kleidung ausziehen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Nach Tätigkeiten mit dem Produkt Hände sofort waschen. Die PSA muss den entsprechenden Arbeitsbedingungen angepasst werden.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : Hellbraun. braun.
Aussehen : Klar bis trüb.
Geruch : Charakteristisch.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar

Druckdatum: 02/12/2022 DE - de 7/14

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Schmelzpunkt : Nicht anwendbar
Gefrierpunkt : Nicht verfügbar
Siedepunkt : Nicht verfügbar
Entzündbarkeit : Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv.

Brandfördernde Eigenschaften : Nicht brandfördernd gemäß EG-Kriterien.

Explosionsgrenzen : Nicht verfügbar Untere Explosionsgrenze (UEG) : Nicht verfügbar Obere Explosionsgrenze (OEG) : Nicht verfügbar

Flammpunkt : 86 °C Geschlossener Tiegel

Zündtemperatur : Nicht verfügbar Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar

pH-Wert : 6.8 pH Lösung konzentration : 1 %

Viskosität, kinematisch : Nicht verfügbar

 Viskosität, dynamisch
 : 54.1 – 54.8 mPa.s (20 °C)

 Viskosität, dynamisch
 : 22.1 – 22.4 (40 °C)

Löslichkeit : Wasser: Mit Wasser mischbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar Dampfdruck : Nicht verfügbar Dampfdruck bei 50°C : Nicht verfügbar

Dichte : 0.951 g/cm3 (20 °C); 0.936 g/cm3 (40 °C)

Relative Dichte : Nicht verfügbar Relative Dampfdichte bei 20°C : Nicht verfügbar : Nicht anwendbar Partikelgröße : Nicht anwendbar Partikelgrößenverteilung : Nicht anwendbar Partikelform : Nicht anwendbar Seitenverhältnis der Partikel : Nicht anwendbar Partikelaggregatzustand Partikelabsorptionszustand : Nicht anwendbar Partikelspezifische Oberfläche : Nicht anwendbar Partikelstaubigkeit : Nicht anwendbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Beim Erhitzen können gefährliche Gase frei werden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

Druckdatum: 02/12/2022 DE - de 8/14

Toluol (108-88-3)

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben		
11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		
Akute Toxizität (Oral) Akute Toxizität (Dermal) Akute Toxizität (inhalativ)	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)	
Flua Power		
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg	
LD50 Dermal Ratte	ATE>4000 mg/Kg	
LC50 Inhalation - Ratte [ppm]	ATE>5.0 mg/L	
Toluol (108-88-3)		
LD50 oral Ratte	2600 mg/kg	
LD50 Dermal Kaninchen	12000 mg/kg	
LC50 Inhalation - Ratte	12.5 mg/l/4h	
-	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: 6.8 Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keimzellmutagenität Karzinogenität	pH-Wert: 6.8 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)	
Toluol (108-88-3)		
IARC-Gruppe	3 - Nicht einstufbar	
Reproduktionstoxizität	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)	
2-Methyl-1-propanol; Isobutanol; Isobutylalko	ohol; 2-Methylpropanol-1 (78-83-1)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
Toluol (108-88-3)		
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)	

9/14 3558 Druckdatum: 02/12/2022 DE - de

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Flua Power	
LC50 96Std. Fisch	20 mg/l Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt
EC50 48 Std. Krebstier	20 mg/l Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt
EC50 96h Alge	1.9 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata
Sonstige Angaben zur Ökotoxizität	
EbC50 Pseudokirchneriella subcapitata, 0.5 mg/l , 96 h	

Toluol (108-88-3)	
LC50 96Std. Fisch	15.22 – 19.05 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas [flow-through])
LC50 96Std. Fisch	12.6 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas [static])
EC50 48 Std. Krebstier	5.46 – 9.83 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna [Static])
EC50 48 Std. Krebstier	11.5 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna)
EC50 72h Alge	12.5 mg/l (Species: Pseudokirchneriella subcapitata [static])
EC50 96h Alge	> 433 mg/l (Species: Pseudokirchneriella subcapitata)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Toluol (108-88-3)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	2.7

#### 12.4. Mobilität im Boden

Flua Power	
Oberflächenspannung	32.4 mN/m (20 °C)

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Flua Power

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

Druckdatum: 02/12/2022 DE - de 10/14

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder	14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
UN 3082	UN 3082	UN 3082	UN 3082	UN 3082
14.2. Ordnungsgemäße	UN-Versandbezeichnung	J		
UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (FLUAZIFOP-P- BUTYL)	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (FLUAZIFOP-P- BUTYL)	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (FLUAZIFOP-P-BUTYL)	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (FLUAZIFOP-P- BUTYL)	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (FLUAZIFOP-P- BUTYL)
Eintragung in das Beförde	rungspapier			
UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (FLUAZIFOP-P- BUTYL), 9, III, (-)	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (FLUAZIFOP-P- BUTYL), 9, III, MEERESSCHADSTOFF	UN 3082 Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (FLUAZIFOP- P-BUTYL), 9, III	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (FLUAZIFOP-P- BUTYL), 9, III	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (FLUAZIFOP-P- BUTYL), 9, III
14.3. Transportgefahren	klassen			
9	9	9	9	9
	***************************************	***************************************	***************************************	**************************************
14.4. Verpackungsgruppe				
III	III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja
Keine zusätzlichen Information	onen verfügbar			

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

### Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : M6

Sondervorschriften (ADR) : 274, 335, 375, 601

Begrenzte Mengen (ADR) : 5L Freigestellte Mengen (ADR) : E1

Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC03, LP01, R001

Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : PP1

Druckdatum: 02/12/2022 DE - de 11/14

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP19

(ADR)

Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und : T4

Schüttgut-Container (ADR)

Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und : TP1, TP29

Schüttgut-Container (ADR)

Tankcodierung (ADR) : LGBV Fahrzeug für die Beförderung in Tanks ΑT Beförderungskategorie (ADR) 3 Sondervorschriften für die Beförderung -V12

Versandstücke (ADR)

Orangefarbene Tafeln

Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und

Entladung, Handhabung (ADR)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90

(Kemlerzahl)

90 3082

: CV13

Tunnelbeschränkungscode (ADR)

Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 274, 335, 969

Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L Freigestellte Mengen (IMDG) : E1 Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001, LP01 Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) : PP1 IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) IBC03 Tankanweisungen (IMDG) T4 Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) TP2, TP29 EmS-Nr. (Brand) F-A S-F

EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) Staukategorie (IMDG) Α

Lufttransport

: E1 PCA freigestellte Mengen (IATA) : Y964 PCA begrenzte Mengen (IATA) PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) 30kgG PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 964 PCA Max. Nettomenge (IATA) : 450L CAO Verpackungsvorschriften (IATA) 964 CAO Max. Nettomenge (IATA) 450L

Sondervorschriften (IATA) A97, A158, A197

ERG-Code (IATA) 9L

Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : M6

: 274, 335, 375, 601 Sondervorschriften (ADN)

Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L Freigestellte Mengen (ADN) : E1 Beförderung zugelassen (ADN) Т Ausrüstung erforderlich (ADN) PP Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) 0

**Bahntransport** 

Klassifizierungscode (RID) : M6

Sonderbestimmung (RID) : 274, 335, 375, 601

Freigestellte Mengen (RID) : E1

: P001, IBC03, LP01, R001 Verpackungsanweisungen (RID)

Sondervorschriften für die Verpackung (RID) : PP1 Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP19

(RID)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und : T4

Schüttgutcontainer (RID)

Druckdatum: 02/12/2022 DE - de 12/14

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und

euge und : TP1, TP29

Schüttgutcontainer (RID)

Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : LGBV
Beförderungskategorie (RID) : 3
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete : W12

(RID)

Besondere Bestimmungen für die Beförderung -

: CW13, CW31

Be-, Entladen und Handhabung (RID)

Expressgut (RID) : CE8
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 90

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

### Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Gelistet in der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Anhang I) unter: 1.3.2

E2 Gewässergefährdend, Kategorie Chronisch 2

- Mengenschwellen für Betriebsbereiche nach § 1 Abs. 1

- Satz 1 :200000 kg - Satz 2 :500000 kg

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2

Druckdatum: 02/12/2022 DE - de 13/14

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
	7
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält Fluazifop-p-butyl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

### NUFARM SDS TEMPLATE

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.